

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

**Aktionsplan zur sichereren Nutzung des Internets
Ausschreibung zur Einreichung von Vorschlägen zu Sensibilisierungsmaßnahmen**

(2000/C 110/14)

Der Aktionsplan zur Förderung einer sichereren Nutzung des Internets ist ein mehrjähriges Programm der Gemeinschaft, das den Zeitraum 1999 bis 2002 ⁽¹⁾ umfaßt, innerhalb dessen mehrere Ausschreibungen vorgesehen sind. Im Rahmen des Aktionsplans fordert die Europäische Kommission zur Einreichung von Vorschlägen auf, die folgendes Gebiet betrifft: Förderung von Sensibilisierungsmaßnahmen zur sichereren Nutzung des Internets.

Die Ziele der Aktionen bestehen darin, Sensibilisierungsmaßnahmen zu fördern, die auf Benutzer ausgerichtet sind, insbesondere Kinder, Eltern und Lehrer, und ihnen ermöglichen, industrielle Internet-Anwendungen sicher und vertrauensvoll zu verwenden. Sie sollen den Gebrauch von Internet-Diensten zu Hause und in Schulen fördern, indem sie den Grund zur Besorgnis verringern, der von Eltern und Lehrern über die Verfügbarkeit von illegalen und schädlichen Inhalten empfunden werden kann. Die Sensibilisierungsmaßnahmen werden zum Erfolg von Anwendung und Inanspruchnahme von Filter- und Bewertungssystemen von Inhalten beitragen.

Die Aktionen auf diesem Gebiet werden in zwei Phasen durchgeführt werden. In der ersten Phase werden die besten Mittel, die Ziele zu erreichen, identifiziert und Pilotprojekte gestartet, und in der zweiten Phase werden Multiplikatoren-Organisationen in den Mitgliedstaaten — wie zum Beispiel Verbraucherorganisationen und andere relevante Vereinigungen — unterstützt, um nationale Aktionen zu implementieren. Die vorliegende Ausschreibung bezieht sich auf die erste Phase und knüpft an eine Ausschreibung aus dem Jahr 1999 an ⁽²⁾.

Finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft basiert auf angefallenen tatsächlich entstandenen Kosten, normalerweise Personalkosten und Reisekosten. Die Unterstützung wird auf bis zu 50 % jener Kosten berechnet werden. Der Finanzbeitrag der Gemeinschaft im Rahmen des vorliegenden Programms kann nicht mit einer Zahlung von einem anderen Programm oder sonstigen Quelle der Europäischen Gemeinschaft für das gleiche Projekt kumuliert werden. Ein indikativer Haushalt für die Unterstützung von Aktionen dieser Ausschreibung ist 4,0 Mio. EUR.

Diese Ausschreibung ist offen für private oder öffentliche Organisationen mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), d. h. in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den

EWR/EFTA-Ländern Norwegen, Island und Liechtenstein. Alle Projekte müssen transnational sein und eine Zusammenarbeit zwischen unabhängigen Organisationen in verschiedenen Mitgliedstaaten des EWR einbeziehen. Die Teilnahme kann für Organisationen in Drittländern zu den Bedingungen geöffnet werden, die im Dokument „Hintergrundinformation“ dargelegt werden.

Organisationen, die Anträge auf Unterstützung einreichen, müssen ihre Finanzlage offenlegen. Die Finanzlage der sich um Fördermittel bewerbenden Organisationen wird hinsichtlich der Fähigkeit überprüft, den eigenen Kostenanteil der Projektfinanzierung zu decken.

Die Kommission veröffentlicht Einzelheiten von bereits laufenden vorbereitenden Aktionen, verfügbar unter ihrer Internet-Adresse: <http://www.cordis.lu/saferinternet/home.html>. Interessierte Organisationen können dort auch ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit publik machen, und mögliche Projekte kurz darstellen.

Weitere Informationen über diesen Aufruf und die Bedingungen für die Einreichung von Vorschlägen können von der folgenden Adresse erhalten werden:

Zentralstelle für Ausschreibungen
Europäische Kommission
DG Informationsgesellschaft
EUFO 1260
L-2920 Luxemburg
Fax (352) 43 01-380 99
E-Mail: iap@cec.eu.int

Dieses Dokument kann auch durch Zugang zum World Wide Web-Server Cordis unter der URL <http://www.cordis.lu/saferinternet/home.html> erhalten werden.

Alle Vorschläge, die auf diese Aufforderung antworten, müssen spätestens am 7. Juli 2000 um 17.00 Uhr per Einschreiben an die Kommission an die in dieser Mitteilung angegebene Adresse gerichtet werden, oder persönlich oder durch einen Kurierdienst, spätestens bis 17.00 Uhr am 7. Juli 2000 an der oben angeführten Adresse abgeliefert werden. Der Poststempel oder die Quittung von Postamt oder Kurierdienst dient als Beweis der Absendezeit.

⁽¹⁾ Entscheidung Nr. 276/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Januar 1999 über die Annahme eines mehrjährigen Aktionsplans der Gemeinschaft zur Förderung der sichereren Nutzung des Internets durch die Bekämpfung illegaler und schädlicher Inhalte in globalen Netzen (ABl. L 33 vom 6.2.1999, S. 1).

⁽²⁾ ABl. C 92 vom 1.4.1999, S. 12.